



SACHSEN-ANHALT

**Die Landesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt**

20. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten

Dem Landtag von Sachsen-Anhalt und der Landesregierung
zum 31.03.2014 vorgelegt gemäß § 6 Abs. 1 AG StUG LSA

I. Vorwort

Hiermit wird der 20. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten vorgelegt.

Aktuell bewegt die Öffentlichkeit die Diskussion um die Erinnerung an die DDR anlässlich einer Autorenlesung zum Grenzregime der DDR in einer Stendaler Schule. Dort hatte die aufsichtführende Lehrerin vermeintlich gesagt, dass man in einer Diktatur nichts zu befürchten habe, wenn man sich an die Regeln halte. Die Schülerinnen und Schüler sollten ihre Eltern fragen, um zu erfahren, wie es wirklich war. Damit ist eine aktuelle und zentrale Fragestellung benannt, die auch die Tätigkeit der Landesbeauftragten berührt.

Der Historiker Martin Sabrow spricht im Zusammenhang mit der Frage nach den DDR-Erinnerungen von drei großen Rastern, „in denen die DDR rückblickend verortet wird: ein staatlich privilegiertes und dem öffentlichen Gedenken zentrales Diktaturgedächtnis mit teleologischen Zügen; ein gesellschaftlich dominantes Arrangementgedächtnis, das vom richtigen Leben im Falschen weiß und die Auskömmlichkeit unter schwierigen Bedingungen ins Zentrum rückt; schließlich ein am Projekt Sozialismus festhaltendes Fortschrittsgedächtnis mit stark genetischen Zügen.“¹ Diese drei verschiedenen Narrative, die häufig in verschiedenen Kombinationen formuliert werden, helfen besser zu verstehen und zu erklären, weshalb die Reflexion über die DDR Geschichte so widersprüchlich ausfallen muss. Als Aufgabe scheint vor uns zu liegen, die verschiedenen Erinnerungen miteinander ins Gespräch zu bringen. Dazu helfen könnten mehr als das Verteidigen eigener Positionen Gespräche, Fragen und achtsames Zuhören. Die Landesbeauftragte ist durch ihren gesetzlichen Auftrag an alle drei Erinnerungsgruppen mit spezifischen Aufgaben verwiesen: Beratung, Information, Forschung und Bildung.

Im Streit zwischen dem Autor und der Lehrerin wird aber wohl nicht nur um die historische Wahrheit gerungen und damit um die Durchsetzung eigener Identitätskonstruktionen, sondern auch um den Einfluss bei Schülerinnen und Schülern, also um das „richtige“ Erinnern in der Zukunft. Es geht in der Debatte auch um Deutungshoheit. Um einen Beitrag zu leisten, der aus dem Konflikt um Deutungshoheiten hinaus führt, hat die Landesbeauftragte im Berichtszeitraum Projekte unterstützt, in denen Schülerinnen und Schüler selbst Geschichte erforschen.

Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstättenstiftung des Landes Sachsen-Anhalt bereitet sie ein Projekt vor mithilfe dessen die Orte der Friedlichen Revolution in Sachsen-Anhalt beschrieben, dargestellt und in einer interaktiven Landkarte festgehalten werden sollen. Zu diesem Vorhaben werden u. a. Schulen und Geschichtsvereine eingeladen. Das Ziel besteht darin, den Verlauf der friedlichen Revolution 1989 möglichst konkret vor Ort zu beschreiben, mit den Akteuren zu sprechen und besser zu verstehen, unter welchen Bedingungen und mit welchen Folgen der politische Umbruch vor Ort stattgefunden hat. Diese und andere Projekte setzen an der eigenen Aktivität von Schülerinnen und Schülern an, die dann Gelegenheit haben, verschiedene Narrative zu hören und einzuordnen.

Fortgeführt wurde ebenso die Gymnasiumsinitiative mit dem Verein „Gegen Vergessen-Für Demokratie“ mit 24 Veranstaltungen. Diese Veranstaltungen zu DDR Ge-

¹ Martin Sabrow: Warum DDR-Geschichte im Unterricht?, S. 9, unter: <http://goo.gl/w8knqs>, zuletzt aufgerufen am 01.03.2014, 13:35 Uhr.

schichte werden von Lehrerinnen und Lehrern gut nachgefragt und von Schülerinnen und Schülern gerne angenommen.

Aufarbeitung der SBZ/DDR-Vergangenheit: Forschung, Bildung, öffentliche Debatten

Die Landesbeauftragte hat die Aufgabe, die Struktur, Methoden und Wirkungsweisen der Staatssicherheit und damit des politischen Systems der DDR aufzuarbeiten und darüber zu informieren. Ein Teil des Auftrags zur Aufarbeitung der Vergangenheit besteht darin, durch Forschung, Bildungs- und Informationsarbeit die fehlende Öffentlichkeit der DDR nachgehend zu ersetzen. Die verschwiegenen Sowjetischen Militärtribunale, die Todesurteile aus politischen Gründen, die Grenztoten, die Entweigungen, die Vertreibungen aus dem Grenzgebiet, Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit, die politische Instrumentalisierung der Justiz, die Zwangseinweisungen in Kinderheime und Jugendwerkhöfe aus politischen Gründen oder die Haftbedingungen für politische Gefangene werden erforscht, aufgearbeitet und ausgesprochen, das heißt: aus dem Geheimen in die Öffentlichkeit gebracht. Die historische Forschung und die wissenschaftliche Einordnung der Ergebnisse ist eine Entgegnung auf die fehlenden oder falschen Informationen in der SBZ/DDR. Damit verbunden ist das ethische Anliegen, die Namen der Opfer vor dem Vergessen zu bewahren.

Eine besondere Rolle spielte im Berichtszeitraum der 60. Jahrestag des Volksaufstandes am 17.06.1953. Es fanden Gedenkstunden und Diskussionsrunden statt. Die Behörde der Landesbeauftragten hat aus diesem Anlass drei Projekte unterstützt: Marie Ollendorf: „Zielvorgabe Todesstrafe. Der Fall Jennrich, der 17. Juni 1953 und die Justizpraxis in der DDR“; die Darstellung der Ereignisse um den Volksaufstand am 17. Juni 1953 in Halberstadt durch ein Schülerprojekt im Martineum (das Buch ist derzeit vergriffen und wird neu aufgelegt); sowie ein Schülerprojekt zum 17.06.1953 in Gommern, das in einem online-Projekt publiziert wurde.

Im Oktober 2013 erinnerte die Landesbeauftragte durch eine Pressemitteilung an den 60. Jahrestag der Hinrichtung von Erna Dorn, die im Zusammenhang mit den Ereignissen des 17. Juni stand.

Die Landesbeauftragte nahm auf Einladung an der Gedenkstunde zum 17.06.1953 im Bundestag in Berlin teil. Sie brachte den Impuls, den 17. Juni als jährlichen „Denktag“ zu gestalten in verschiedene Gesprächszusammenhänge ein. Dafür könnten zukünftig Schülerprojekte wie oben beschrieben eine Basis bilden.

Die Arbeit der Landesbeauftragten geschieht mit verschiedenen Aktivitäten und in vielfältigen Kooperationen. Darüber soll im Folgenden eine Auswahl benannt werden:

Die Landesbeauftragte arbeitet verlässlich und konstruktiv mit den Opferverbänden, Aufarbeitungsinitiativen und politischen Stiftungen im Land zusammen. Ein besonderes Gewicht hat dabei das regelmäßig aller zwei Monate stattfindende Verbändetreffen als Informations- und Diskussionsforum.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung führte im vergangenen Jahr mit neuer Intensität seine Arbeit fort.

Konkrete Kooperationsprojekte werden in neuer Intensität mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstättenstiftung vorbereitet und geplant.

Folgende weitere Publikation wurden durch einen Druckkostenzuschuss unterstützt: In Kooperation mit anderen Landesbeauftragten wurde eine Arbeit von Udo Scheer

über Reiner Kunze anlässlich dessen 80. Geburtstages unterstützt. Sein „Wunderbare Jahre“ war ein Schlüsseltext für viele in der DDR. Am 10. September 2013 wurde dieser Band bei einer Lesung mit Reiner Kunze und Udo Scheer unter großer öffentlicher Beteiligung in Halle vorgestellt.

An dieser Stelle sei auch der Kontakt zu den Medien genannt. Die Landesbeauftragte meldete sich zu verschiedenen Themen initiativ zu Wort oder wurde von Journalisten kontaktiert. Pressemitteilungen und Auszüge aus der Presse finden sich im Kapitel 4 des Berichts (Seiten 63 ff.).

Im Frühjahr 2013 bekam das Thema „Geheime Medikamententests an DDR-Bürgern“ durch Medienberichte insbesondere zu Vorfällen in der Lungenklinik Lostau neue Aktualität. Die Konferenz der Landesbeauftragten bearbeitete die Frage der Medikamententests bereits seit längerer Zeit und hat dazu am 29 April 2013 in einer Pressemitteilung Stellung genommen.²

Die Landesbeauftragte hat in Sachen „Geheime Pharmatests in der DDR“ am 11. Juni zu einem interdisziplinären Expertengespräch auf Landesebene eingeladen. Der Landtag hat sich auf Antrag von CDU und SPD damit befasst und am 20.06.2013 u. a. beschlossen, dass sich die Landesregierung für die wissenschaftliche Aufarbeitung in einer einheitlichen und gemeinsamen Untersuchung der ostdeutschen Bundesländer einsetzen solle.³ Mittlerweile ist das Forschungsprojekt an der Charité in Berlin etabliert. Die Landesbeauftragte gehört als Vertreterin der Konferenz der Landesbeauftragten dem Begleitausschuss an.

Im vergangenen Jahr wurden weitere neue Forschungsprojekte initiiert: so zur venereologischen Station in der Poliklinik Mitte/Halle mit dem Institut für Geschichte und Ethik der Medizin. Aus Beratungsgesprächen mit Betroffenen ergab sich die Vermutung, dass in diese geschlossene Abteilung Frauen auch aus politischen Gründen eingewiesen wurden. Zusätzlich soll mithilfe des Forschungsprojektes geklärt werden, inwiefern die Behandlung der Patientinnen den damaligen medizinischen und ethischen Vorgaben entsprach und welche Rolle gegebenenfalls die Staatssicherheit spielte.

Ein weiteres Forschungsprojekt betrifft den „Sozialistischen Frühling“ im ehemaligen Bezirk Magdeburg. 1961 war die Kollektivierung in der Landwirtschaft abgeschlossen. Vorangegangen waren Enteignungen und enormer politischer Druck auf die ehemaligen Besitzer des Landes. Die Magdeburger Börde mit ihren fruchtbaren Böden gilt als landwirtschaftliche Referenzregion. Die Untersuchung soll konkret den Einfluss der SED und der Staatssicherheit bei der Durchsetzung der Kollektivierung aufzeigen.

Information und Beratung

Zum Aufgabenbereich der Information und Beratung von natürlichen Personen, anderen nicht-öffentlichen Stellen und öffentlichen Stellen ist folgendes zu berichten: Im Jahr 2013 wurde mitgeteilt, dass die Anträge auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen zurückgegangen seien, in Sachsen-Anhalt auf 8280. Bei den Anträgen handelt es sich bei rund zwei Dritteln um Erstanträge – also bei ca.

² siehe Kapitel 4.9, Seite 69

³ Wortlaut des Beschlusses siehe http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/intra/landtag3/ltpapier/drs/6/d2194vbs_6.pdf (zuletzt geprüft am 01.03.2014, 16:01 Uhr)

5530 Anträgen. Bei den anderen geht es etwa um die Entschlüsselung von Decknamen oder um Nachfolgeanträge. Diese Zahl signalisiert ein weiterhin hohes Interesse an der persönlichen Aufarbeitung der DDR-Geschichte. Sie signalisiert auch, dass viele Menschen sehr genau darüber nachdenken und entscheiden, ob sie einen Antrag auf Akteneinsicht stellen. Sie zeigen, dass die Betroffenen sehr verantwortlich mit den Möglichkeiten der Akteneinsicht umgehen. Insgesamt sind in Sachsen-Anhalt seit 1992 etwa 372.000 Anträge gestellt worden.

Die rückläufige Anzahl der Anträge auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten korrespondiert nicht unmittelbar mit einem Rückgang der Beratungsanfragen und Gesprächsanliegen von Bürgerinnen und Bürgern mit der Landesbeauftragten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Besuch der Beratungstage in 2013 war zwar etwas rückläufig, was aber auch durch hinderliche äußere Einflüsse – wie einen langen Winter und Hochwasser – erklärbar ist.

Die Gespräche mit Menschen, die von politischem Unrecht in der DDR betroffen waren, gehören weiterhin zu den zentralen Aufgaben der Behörde der Landesbeauftragten. Die Beratungstage wurden auch im vergangenen Jahr durch zusätzliche Sprechstage der Mitarbeiter der Caritas in Wernigerode, Weißenfels, Stendal und Dessau ergänzt. Die Termine der wöchentlichen Sprechstage der Landesbeauftragten in Magdeburg sind ebenso wie die monatlichen Sprechstage in Halle ausgefüllt. Die Landesbeauftragte wird von Betroffenen von politischer Gewalt und Unrecht aufgesucht: von ehemaligen Heimkindern, verfolgten Schülern, ehemaligen politischen Gefangenen und Zersetzungsopfern. Immer wieder suchen auch Angehörige der Betroffenen das beratende Gespräch.

Dabei wird immer wieder deutlich wie wichtig die öffentliche Anerkennung der Menschen ist, die sich bewusst für Widerspruch und Opposition in der SBZ/DDR entschieden haben. Diese Einmischung bildet einen Grundbaustein für Demokratie. Im Zusammenhang damit sollten verstärkt Überlegungen angestellt werden, wie eine wertschätzende Anerkennungs- und Gedenkkultur dafür zukünftig aussehen sollte. Dabei ist die gute Zusammenarbeit mit den Opferverbänden eine wichtige Basis.

Der Diskurs zur Erinnerung politischer Gewalt in der SBZ/DDR findet auch im Zusammenhang um die Gestaltung öffentlicher Erinnerungsorte für Opfer politischer Gewalt in der SBZ/DDR statt. Hier wird die Landesbeauftragte teilweise einbezogen.

Aus den Gesprächsanliegen entwickelte sich das Konzept zur Tagung „SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit. Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven“. Am 24. und 25.02.2014 referierten im Magdeburger Roncalli-Haus zahlreiche Experten zu philosophischen, medizinischen und rechtlichen Aspekten. Die mehr als 100 Teilnehmenden aus Politik, Verwaltung, Betroffenenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen diskutierten über die Möglichkeit der Verbesserung der Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden und den Aufbau von Netzwerken zur psychosozialen, therapeutischen und seelsorgerlichen Begleitung.

Die Landesbeauftragte steht auch zum Gespräch für ehemalige Mitarbeitende des MfS zur Verfügung. Im Berichtszeitraum ist dies auch gelegentlich in Anspruch genommen worden, um eigene Verwicklungen aufzuklären und einzuordnen.

Ein weiteres Kontinuum im vergangenen Jahr war die Arbeit und finanzielle Ausgestaltung des Heimkinderfonds. Die Behörde der Landesbeauftragten ist mit der Arbeit

der Anlauf- und Beratungsstelle eng verbunden. Betroffene werden bei Bedarf zu Beratung an die Landesbeauftragte verwiesen. Die Entscheidung, den Heimkinderfonds mit zusätzlichen Mitteln auszustatten wird ausdrücklich begrüßt. Bei der Kürzung der Antragsfrist sollte jedoch die Möglichkeit der Beratung weiterhin vollumfänglich bestehen bleiben. Hier könnte ein Synergieeffekt mit dem aufzubauenden Kompetenznetzwerk für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge der Landesbeauftragten erreicht werden.

Die neue Landesbeauftragte und ihre Behörde

Die neue Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR wurde am 12.07.2012 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit vom Landtag gewählt und am 04.04.2013 vom Ministerpräsidenten ernannt. Die Ernennung war durch Konkurrentenklagen zweier Mitbewerber verzögert worden. Die feierliche Amtseinführung fand am 29.08.2013 in der Staatskanzlei statt. Damit dokumentierte das Land Sachsen-Anhalt seinen politischen Willen zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit.

Die Landesbeauftragte hat guten fachlichen Kontakt zum Landtag und zu Abgeordneten. Ihre Arbeit wird von dort spürbar und wirksam unterstützt.

Die Behörde der Landesbeauftragten ist dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung zugeordnet, das die Arbeit der Landesbeauftragten nachdrücklich und konstruktiv unterstützt. Der enge und förderliche Gesprächskontakt zwischen dem Ministerium und der Landesbeauftragten erleichterte den Start erheblich.

Die Landesbeauftragte fand nach nahezu drei Jahren Vakanz eine Behörde vor, die in dieser Zeit im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten den gesetzlichen Auftrag erfüllt hat. Insbesondere lag der Schwerpunkt auf der Beratung von Betroffenen und Forschungsprojekten. Hier konnte die Landesbeauftragte anknüpfen und neue Akzente in der Öffentlichkeitsarbeit setzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Landesbeauftragte sachkundig, initiativ und kooperativ.

Eine Reihe von Betroffenen von DDR-Unrecht suchten umgehend das direkte Gespräch mit der neuen Landesbeauftragten und verknüpften mit ihrem Amtsantritt hohe Erwartungen.

Ausblick

Im Anschluss an die oben erwähnte Fachtagung im Februar in Magdeburg ist der Aufbau eines Kompetenznetzwerks für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge für Menschen geplant, die Opfer politischer Gewalt in der DDR geworden sind.

Auch in 2014 werden wieder ca. 40 Beratungstage in Sachsen-Anhalt stattfinden, 8 davon im Zusammenwirken mit dem Demokratiemobil der Landeszentrale für politische Bildung in Vorbereitung der Kommunal- und Europawahl am 25.05.2014.

Im Herbst 2014 blicken wir nach einem Vierteljahrhundert auf die Friedliche Revolution 1989 zurück. Dies ist Anlass für mehrere Projekte im Bereich schulischer und politischer Bildung.

Das Jahr 2014 ist ein Jahr des Erinnerns und Durcharbeitens der eng miteinander verbundenen geschichtlichen Daten 1914, 1939, 1945 und 1989 in Europa und der Welt. Die geschichtliche Aufarbeitung von Diktatur und Repression im Zeitalter der

Extreme sowie die Bedeutung von Demokratie und Freiheitstraditionen wird Veranstaltungen und Diskussionen kontextuell begleiten.

Aus Anlass der Übergabe des 20. Tätigkeitsberichts haben der Landtagspräsident und die Landesbeauftragte zu einer Veranstaltung am 19. März 2014 im Magdeburger Landtag zum Thema *Bilanz und Perspektiven der Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt. 20 Jahre Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in der Deutschen Demokratischen Republik* eingeladen.

Zum Tätigkeitsbericht

Der 20. Tätigkeitsbericht der Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit orientiert sich im Wesentlichen an den vorhergehenden Berichten, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Neu aufgenommen wurde der Berichtsteil über die Zusammenarbeit mit den Kirchen, der Abdruck von Pressemitteilungen und die Wiedergabe von Medienberichten wurde wieder aufgenommen, sie zeigen, dass die Existenz und die Tätigkeit der Behörde Resonanz und öffentliches Interesse erzeugen.

Birgit Neumann-Becker

INHALT
(in Klammern die Seitenzahlen der Langfassung)

I. Vorwort:	1 (1)
II. Ausstattung der Behörde	9 (9)
1. Personalausstattung	9 (9)
FSJ	– (9)
2. Finanzielle Ausstattung der Behörde	9 (10)
3. Sächliche Ausstattung der Behörde	9 (11)
III. Tätigkeit der Behörde des Landesbeauftragten	10 (12)
1. Bürgerberatung	10 (12)
1.1. Beratung von Betroffenen	11 (13)
1.2. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt	12 (16)
1.3. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften	12 (19)
1.4. Bearbeitung der Anträge nach den SED- Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2013)	13 (21)
1.5. 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	17 (24)
1.6. Beratungstage der Behörde in Landkreisen und Gemeinden in Sachsen-Anhalt	17 (25)
1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	18 (27)
1.8. Rehabilitation durch Stellen der Russischen Föderation	19 (28)
1.9. Beratung von Mitarbeitern des MfS	19 (28)
2. Zusammenarbeit und Unterstützung	20 (30)
2.1. Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder beim Ministeri- um für Arbeit und Soziales	20 (30)
2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitation und Folgeanträgen	20 (33)
2.3. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, sowie der Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR 8. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (8. StUGÄndG)	20 (33)
2.4. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen	22 (35)
2.5. Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg	22 (36)
2.6. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Gedenkstätten- stiftung des Landes Sachsen-Anhalt	23 (36)
2.7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten und der Stiftung Aufarbeitung	23 (41)

2.8. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des BStU in Magdeburg und Halle	24 (43)
2.9. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung und der Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt	26 (46)
3. Forschung zur Aufarbeitung in anderen Archiven	27 (50)
3.1. Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt	27 (50)
3.2. Zwangsweise Einweisung von Frauen in die geschlossene venerologische Abteilung (am Beispiel der Stationen in Halle und Rostock)	27 (50)
3.3. Weitere eigene Forschungsvorhaben	27 (52)
4. Öffentlichkeitsarbeit	29 (55)
4.1. Broschüren und Info-Blätter	29 (55)
4.2. Gymnasiumsinitiative unter dem Thema: „Schule in der DDR“	30 (56)
4.3. 17. Bundeskongress „Der 17. Juni 1953. Aufstand im Kalten Krieg“	30 (58)
4.4. Weitere Veranstaltungen	30 (59)
4.5. Rundbrief	30 (64)
4.6. Bibliothek	30 (64)
4.7. Internet	31 (64)
4.8. Pressemitteilungen der Landesbeauftragten (nicht wiedergegeben)	31 (65)
4.9. Pressemitteilungen der Konferenz der Landesbeauftragten (- " -)	31 (71)
4.10. Medienberichte (- " -)	31 (75)
5. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten	32 (78)
<i>Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. (BK) – Dokumentationszentrum am Moritzplatz</i>	– (78)
<i>Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte</i>	– (92)
<i>Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) e. V.</i>	– (99)
<i>Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.</i>	– (103)
6. Informationen zum Stand der Rechtsprechung	35 (109)
6.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt	35 (109)
6.2. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern) und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)	35 (109)
6.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität	35 (114)

Hinweis: Zitate sind *kursiv* gesetzt.

II. Ausstattung der Behörde

1. Personalausstattung

Der Landesbeauftragten stehen laut Stellenplan (Haushaltsplan) 5 Mitarbeiter zur Verfügung. Davon sind seit 1.1.2008 nur vier Stellen besetzt. Die 5. Stelle ist jetzt mit der Haushaltszuweisung der Landesbeauftragten wieder zugelegt worden und wird in naher Zukunft besetzt werden. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter wird sich vorwiegend mit Schreibaarbeiten, der Aktenablage und vor allem mit der Altaktenablage beschäftigen. Die Akten, die sich in den 20 Jahren angesammelt haben, sollen je nach Fristablauf für die Abgabe an das Landeshauptarchiv vorbereitet werden.

2. Finanzielle Ausstattung der Behörde

Der Landtag von Sachsen-Anhalt wies im Jahr 2014 im Einzelplan 11, Ministerium für Justiz und Gleichstellung, im Kapitel 1114 der Landesbeauftragten folgende finanziellen Mittel zu: (Die Tabelle zeigt den Vergleich zum Jahr 2013.)

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisung 2013	Zuweisung 2014
511 01	Geschäftsbedarf	12.300 €	11.100
	Bücher und Zeitschriften		
	Post- und Fernmeldegebühren		
	Unterhaltung von Geräten und Ausstattung		
	Ersatz und Ergänzung der Geräte		
514 02	Betreuungskosten bei der Beratung	0 €	0 €
525 01	Aus- und Fortbildung (Fachtagung)	4.200 €	0 €
527 01	Reisekosten	4.500 €	4.500 €
531 01	Veröffentlichungen	12.500 €	12.500 €
532 01	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	13.500 €	23.500 €
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	10.300 €	10.300 €
534 30	Landesbetr. f. Beschäftig. v. Gefangenen	0 €	0 €
546 59	Vermischte Verwaltungsaufgaben	0 €	4.200 €
684 01	Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung – Beratungsoffensive (durchlaufende Bundesmittel)	(25.000 €)	(12.500 €)
685 11	Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung	16.100 €	16.100 €
685 51	Sonstige Zuschüsse	23.400 €	48.400 €

3. Sächliche Ausstattung der Behörde

Die sächliche Ausstattung der Behörde ist abgeschlossen. Ergänzungen erfolgen in Anpassung an den laufenden Geschäftsbetrieb mit Regalen für Akten und für die Bücher in der Bibliothek. Im Berichtszeitraum wurde die IT-Technik erneuert. Dadurch haben sich die Arbeitsbedingungen wesentlich verbessert. Hier gebührt unser Dank der ADV-Stelle Justiz, die unsere Behörde hierbei hervorragend betreut und die Technik effektiv wartet.

III. Tätigkeit der Behörde

1. Bürgerberatung

Eine besonders bedeutende und zugleich die zeitaufwändigste Aufgabe der Behörde ist die Bürgerberatung.

Fast 25 Jahre nach der Friedlichen Revolution gibt es viele Menschen, die sich erstmalig oder nach langer Zeit wieder mit den Themen ihrer Vergangenheit befassen möchten oder müssen. Viele Betroffene von DDR-Unrecht haben ihre Erlebnisse beiseite geschoben, um einen neuen Lebensabschnitt meistern zu können und – wenn möglich – im Erwerbsleben Fuß zu fassen. Beispielsweise mit der Notwendigkeit von Rentenkontenklärungen entstehen Fragen, die mit einem Beratungsbedarf bei der Landesbeauftragten verbunden sein können.

Andere Anlässe zur Klärung der eigenen Biografie sind Sachberichte in den Medien, an die Betroffene anknüpfen, Anträge auf Einsicht in die Stasiunterlagen die mit Rehabilitierungsanliegen verbunden sind oder einfach die Fragen von Kindern oder Enkeln.

Mit besonderer Belastung verknüpft sind Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern, denen eine Rehabilitierung unverständlich verwehrt blieb oder verwehrt bleiben muss.

Ein weiterer Beratungsaspekt entsteht durch den Leidensdruck von Angehörigen. Sie müssen sich mit offenen Fragen zur Biografie, Alpträumen von Angehörigen, mit Angststörungen, mit psychosomatischen Erkrankungen und den psychosozialen Folgen politischer Verfolgung auseinandersetzen, ohne dafür Ansprechpartner zu finden. Hier besteht ein hohes Risiko sekundärer Folgeschädigung.

Beratung wird allerdings auch gesucht, weil sich Angehörige verschiedener Betroffengruppen bisher kaum organisieren, keine Netzwerke bilden und darum auf der Suche nach Ansprechpartnern sind. Dies gilt insbesondere für die Gruppen der Verfolgten Schüler, der Zersetzungsoffer, der ehemaligen Jugendlichen aus Spezialheimen und Jugendwerkhöfen, der politischen Häftlinge der siebziger und Achtzigerjahre sowie der jeweiligen Angehörigen.

Zu den öffentlich angekündigten Sprechstunden in Halle und Magdeburg erscheinen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger mit den unterschiedlichsten Anliegen. In Magdeburg kommen auch außerhalb der Sprechzeiten Bürger mit ihrem Anliegen, die natürlich **nicht** mit dem Hinweis weggeschickt werden, es sei keine Sprechzeit, sondern die beraten werden, wenn sie erscheinen und Rat suchen. In den meisten Fällen kann eine qualifizierte Beratung den Ratsuchenden Wege aufzeigen, damit sie ihr Problem selbst lösen können. Manche brauchen längere Begleitung bei dem Antrag auf Rehabilitierung und den Folgeanträgen. Daneben kommen Menschen in die Sprechstunden, bei denen eine psychische Erkrankung zu vermuten ist.

Die gesetzlich vorgesehene Erstberatung endet also nicht automatisch nach einem Gespräch, sondern dann, wenn für den Ratsuchenden eine befriedigende Lösung gefunden wurde, bzw. eine Abgabe an eine andere Institution möglich geworden ist. Der Aufbau eines Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge soll ermöglichen, Ratsuchende schneller an fachkundige Stellen zu verweisen.

Auf hohem Niveau stabil ist auch die Zahl der telefonischen Anfragen (ca. 2.000 pro Jahr). Dabei sind diese Telefongespräche sehr unterschiedlich, zwischen kurzen Anfragen zur Art und Weise der Antragstellung bei Akteneinsichten bis hin zu sehr ausführlichen Schilderungen der Lebensumstände in der DDR, besonders bei Verhaftungen und Gefängnisaufenthalten oder Aufenthalten in Jugendwerkhöfen und Kinderheimen. Hier ist es wichtig, sich die Zeit zu nehmen, nicht die Geduld zu verlieren und auf den Ratsuchenden einzugehen. Oftmals haben die Anrufer schon mehrere Institutionen vergeblich angefragt, oder haben sich nach Jahren der Zweifel jetzt entschieden zu reden, da braucht es Fingerspitzengefühl und die volle Aufmerksamkeit der Zuhörerenden.

Einen Beitrag zur Sensibilisierung der lokalen Öffentlichkeit leistet die Behörde des Landesbeauftragten durch die Ausstellungen im Vorfeld der Beratungstage, über die auch in den örtlichen Medien berichtet wird.

1.1. Beratung von Betroffenen

In den Gesprächen mit Beratung Suchenden wird zunächst der Lebenslauf daraufhin untersucht, ob eventuell eine für eine Rehabilitierung relevante Verfolgung durch das SED-Regime festzustellen ist. Bei einem seit Jahren gleich bleibenden Prozentsatz von ca. 15 % der Ratsuchenden liegen Menschenrechtsverletzungen vor, die einer näheren Prüfung unterzogen werden müssen. So kam es auch im Jahre 2013 zu einer Bearbeitung von rund 200 Rehabilitierungsfällen, die ohne die Beratungsinitiative der Behörde ihre Ansprüche auf Wiedergutmachung nicht erkannt hätten.

In vielen Fällen müssen weiterhin Beratungen zu nicht zu rehabilitierendem DDR-Unrecht durchgeführt werden. Eine staatliche Diskriminierung durch die „Organe“ der DDR führt nur dann zu einer Rehabilitierung, wenn damit ein politischer Strafprozess, eine politische Verfolgungszeit, gesundheitliche Folgeschäden, ein abgebrochener Ausbildungsgang oder eine berufliche Schlechterstellung verbunden war. In allen diesen Fällen ist die dokumentarische Nachweisführung aus den verschiedenen Akten oder die Beibringung von Zeugen Voraussetzung für ein erfolgreiches Rehabilitierungsverfahren.

Niedersachsen

Weiterhin steht im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ein Sachgebiet für die Beratung im Zusammenhang mit politischer Verfolgung durch die DDR zur Verfügung:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Referat 63
Klaus Bittner
Clemensstr. 17
30159 Hannover
Tel. 05 11 - 1 20 47 68
Fax 05 11 - 1 20 99 47 68

Im Mai und September 2013 fanden zwei gemeinsame Beratungstage statt: in Gifhorn und Göttingen. Für Mai bzw. Oktober 2014 sind erneut zwei gemeinsame Beratungstage in den Landkreisen Helmstedt und Hameln-Pyrmont geplant.

DDR-Heimkinder

Ehemalige Heimkinder, die körperliche und seelische Gewalt erfahren haben, können seit 1.7.2012 in neuem Rahmen Unterstützung und Beratung bekommen. Bund und Länder haben dafür einen Fonds für DDR-Heimkinder aufgelegt. Die individuelle Beratung der ehemaligen Heimkinder erfolgt in Sachsen-Anhalt über eine Beratungsstelle (siehe im Einzelnen unter 2.1.):

Beratungsstelle DDR-Heimkinderfonds Sachsen-Anhalt,
Liebknechtstraße 65, 39110 Magdeburg,
Tel.: 03 91 - 72 73 99 20 (Mo, Mi, Fr 9–13 Uhr, Di, Do 14–17 Uhr),
Fax: 03 91 - 72 73 99 14,
E-Mail: heimkinderfonds@ms.sachsen-anhalt.de

Weiter bei der Landesbeauftragten angesiedelt ist der Schwerpunkt der Beratung wegen der Anwendbarkeit des StrRehaG (dies ist nicht Aufgabe der Beratungsstelle des Fonds).

1.2. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt

Fachtagung als Anstoß für ein Beratungsnetzwerk

Die Fachtagung: „SED-VERFOLGTE UND DAS MENSCHENRECHT AUF GESUNDHEIT. Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven“ am 24. und 25.02.2014 wurde gemeinsam mit dem Sächsischen Landesbeauftragten, dem Thüringer Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Konrad Adenauer Stiftung Wendgräben veranstaltet. Mehr als 100 Personen aus Politik, Verwaltung, Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen beteiligten sich an der Diskussion und bekräftigten die Notwendigkeit der Verbesserung der Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden bei Betroffenen. Ein zweiter Schwerpunkt betraf die Aspekte von Therapie, psychosoziale Beratung und Seelsorge für Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/ DDR und deren Angehörigen.

Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt

Ein auch im Bereich der psycho-sozialen Beratung geschulter Mitarbeiter der Caritas stand wie schon in den Vorjahren über die Beratungstage des Landesbeauftragten hinaus auch für Einzelgespräche zur Verfügung. Darüber hinaus werden Betroffene in Absprache an erfahrene niedergelassene Psychologen weiter verwiesen.

Die Anerkennung von gesundheitlichen Folgen politischer Repression durch die zuständigen Behörden bleibt ein Problem, welches weiterhin nur durch eine Veränderung der gesetzlichen Grundlagen gelöst werden kann.

Zudem reißt die immer wieder geführte Debatte um den Begriff „Unrechtsstaat“ alte seelische Wunden wieder auf.

1.3. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften

Aufgrund des Vierten Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 (Bundesgesetzblatt 2010 Teil I, S. 1744), das am 9. Dezember 2010 in Kraft getreten ist, ist die Antragstellung bei Gericht bzw. bei der Rehabilitierungsbehörde nunmehr bis zum **31. Dezember 2019** möglich.

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ist möglich nach einer politisch motivierten Verurteilung oder sonstigen Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Zuständig ist das Landgericht am Sitz des ehemaligen Bezirks der DDR, in dem die Verurteilung ausgesprochen wurde.

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf **soziale Ausgleichsleistungen**, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Soziale Ausgleichsleistungen werden auf Antrag als Kapitalentschädigung gewährt (306,78 € pro Haftmonat). Wenn der Betroffene den Antrag nach dem 18. September 1990 gestellt hat, ist die Kapitalentschädigung auch vererblich. Eine Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung aufgrund der Erhöhung des Entschädigungsbetrags erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (der Erben).

Betroffene der Verfolgung in der ehemaligen DDR, die aus politischen Gründen mindestens (neu/klargestellt:) 180 Tage in Haft waren, erhalten auf Antrag ab dem Monat nach der Antragstellung eine monatliche Zuwendung in Höhe von bis zu 250 Euro.

Zusätzlich besteht sowohl für ehemalige Häftlinge als auch für sonst rechtsstaatswidrig in ihrer Berufstätigkeit Beeinträchtigte ein Anspruch auf **berufliche Rehabilitierung** zum **Ausgleich** eventueller **Nachteile in der Rentenversicherung**.

Die Deutsche Rentenversicherung (vormals BfA und LVA) hat zwar zugesichert, bis 2007 alle Rentenverläufe – auch der noch Erwerbstätigen – auf Rehabilitierungsmöglichkeiten zu prüfen. Rentenverläufe können aber nicht ohne weiteres überprüft werden, solange nicht im Rahmen eines Kontenklärungsverfahrens eine Mitwirkung durch die Betroffenen erfolgt.

Die Förderung von Weiterbildung in einem bereits ausgeübten Beruf oder einer Umschulung ist nunmehr nach SGB III bis zum **31. Dezember 2020** zu beantragen.

Die Werte der monatlichen **Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** (§ 8 Absatz 3) betragen seit 1.1.2003 bis zu 184 Euro bzw. für Rentner 123 Euro. Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen (neue Frist: **31.12.2020**). Die Einkommensgrenze wird regelmäßig neu festgesetzt und orientiert sich seit Jahresbeginn 2005 an den (doppelten) Sätzen für das ALG II.

1.4. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2013)

Den mit den Anträgen befassten Richtern und Mitarbeitern der Verwaltung sei an dieser Stelle ein Dank für die Bearbeitung der meist sehr komplexen und mit großen Schwierigkeiten verbundenen Vorgänge ausgesprochen.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Rehabilitierung wurde schon 1992 in dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geregelt, nachdem am 18.9.1990 noch die Volkskammer der DDR ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte.

Rehabilitierungen:

In Verfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verzeichneten die Landgerichte in Sachsen-Anhalt 34.838 Eingänge von 1990 bis 2012. Für die Jahre 2012 und 2013 folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung:

LG Halle und Magdeburg	2013	2012		2013	2012
Eingänge	357	508	Erledigung durch Beschluss: Antrag war	327	428
Erledigungen	409	528	begründet	86	122
unerledigt	211	263	teilw. begründet	23	32
Erledigung durch Beschluss	327	428	nicht begründet	201	247
Erledigung durch Sonstiges	82	100	unzulässig	17	27

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2014

Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Landgericht zuständig war.

Folgeleistungen:

(aus der vom Minister für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 04.02.2014 übermittelten Tabelle – § 17 V regelt die Nachzahlungen)

	2013					2012				
	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
StrRehaG										
Anträge	26	103	6	11	1	29	126	14	17	0
Bewilligungen	27	91	7	0	1	25	108	14	0	0
Ablehnungen	4	13	2	7	0	3	17	1	11	0
Sonstige Erledigungen	0	6	0	3	0	0	8	1	4	0
offene Fälle	17	55	0	15	0	22	62	3	14	0

Aus der übermittelten Tabelle mit der Aufstellung der Zahlen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die letzten beiden Jahre der Erfassung ausgewählt. Für die Einzelübersicht zu den Vorjahren wird auf den 4. bis 18. Tätigkeitsbericht verwiesen.

	bis 2013 gesamt				
StrRehaG	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
Anträge	8.213	15.471	9.388	1.204	169
Bewilligungen	7.841	12.666	8.537	249	13
Ablehnungen	234	1.053	46	632	103
Sonstige Erledigungen	121	1.697	805	308	53
offene Fälle	17	55	0	15	0

Sonstige Erledigungen sind meist Fälle, in denen ein anderes Bundesland zuständig war.

Statistik der Antragsbearbeitung – Anteil der genehmigten Anträge (Bewilligungen) an den gestellten Anträgen:

§ 6 StrRehaG: 95,47 % (Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen)

§ 17 I StrRehaG: 81,87 % (Kapitalentschädigung für Freiheitsentziehung)

§ 17 V StrRehaG: 90,94 % (Kapitalentschädigung, Nachzahlung)

Leistungen aufgrund verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden:

Wie bereits im 8. Tätigkeitsbericht erwähnt, wurden auf Anregung des Bundeskanzleramts alle abschlägig beschiedenen Anträge auf Versorgungsleistung erneut überprüft. In den Jahren bis 2009 wurden insgesamt 1.142 Anträge auf Beschädigtenversorgung und 168 Anträge auf Hinterbliebenenversorgung gestellt, von denen 245 bzw. 12 – einschließlich der in den letzten Jahren erneut überprüften Fälle – bewilligt wurden:

§ 21 StrRehaG: 20,68 % (Beschädigtenversorgung/Haftfolgeschäden)

§ 22 StrRehaG: 7,69 % (Hinterbliebenenversorgung)

Folgeleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz:

Auch für Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, wurde die Kapitalentschädigung 1999 erhöht. Zuständig ist das Landesverwaltungsamt, (nach Umstrukturierung) Referat 505. Von dort wurden 9 Neuerteilungen von Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG, 3 Fälle der Erstantragsstellung zur Kapitalentschädigung (306,78 € pro Haftmonat; Vorjahr: 1) und 2 Fälle der Nachzahlung (Vorjahr: 2) gemeldet. Insgesamt ergibt dies folgendes Bild:

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2013	5	4.371,56 €	874,31 €
2012	4	12.731,37 €	3.182,84 €
2011	11	28.348,06 €	2.577,10 €
2010	17	73.758,43 €	4.338,73 €
2009	13	38.746,35 €	2.980,48 €
2008	13	33.714,59 €	2.593,43 €
2007	20	14.973,21 €	748,66 €
2006	48	31.408,58 €	654,35 €
2005	33	46.998,04 €	1.424,18 €
2004	19	53.329,01 €	2.806,79 €
2003	30	49.206,72 €	1.640,22 €
2002	151	165.762,64 €	1.097,77 €
2001	607	1.247.652,51 DM	2.055,44 DM
2000	1.160	3.953.813,13 DM	3.408,46 DM

Hinweis: die Zahlbeträge hängen von der individuellen Haftzeit ab und können daher stark schwanken

Die Verbesserung der Leistungen für bestimmte Gruppen von Rehabilitierten – „Opferpension“ oder „Opferrente“

Nach Einführung einer besonderen monatlichen Zuwendung zu Gunsten bestimmter Gruppen von Rehabilitierten im Jahr 2007 erfolgte mit dem Vierten Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 eine Klarstellung der Mindesthaftzeit (180 Tage), eine Neuregelung der Einkommensberechnung hinsichtlich kindergeldberechtigter Kinder und eine Härtefallregelung.

	Stand: 31.12.2013			Stand: 31.12.2012		
	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt
StrRehaG						
Formblatt-Anträge			9.687			9.514
Bewilligungen	5.920	889	6.809	5.808	872	6.680
Ablehnungen	760	55	815	719	54	773
unter Mindesthaftzeit	351	11	362	343	11	354
keine Bedürftigkeit	149	17	166	145	17	162
sonstige Gründe	260	27	287	231	26	257
Sonstige Erledigungen / Unzuständigkeit	1.678	190	1.868	1.669	187	1.856
offene Fälle			195			205

Erläuterung: Die Anträge können erst im Laufe des Verfahrens entweder dem StrRehaG oder dem HHG zugeteilt werden, so dass eine Zuordnung für die Zahl der gestellten Anträge und der offenen Fälle nicht möglich ist. Unter den Ablehnungen wegen „sonstiger Gründe“ sind 71 wegen § 16 Abs. 2 StrRehaG [IM-Tätigkeit usw.] und 5 wegen § 17a Abs. 7 StrRehaG [Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat]. „Sonstige Erledigungen“ umfasst 1.382 Abgaben wegen Unzuständigkeit.

Im Zusammenhang der erwähnten Überprüfungen wurden 2013 bundesweit 4.069 Ersuchen Rehabilitation, Wiedergutmachung und Strafverfolgung bearbeitet (GESAMT seit 1992: 492.760). (Pressemitteilung des BStU Nummer 01 vom 08.01.2014)

Ausgaben für die Opferpension insgesamt (davon Anteil des Landes 35 Prozent):

Jahr	bewilligte Summe
2013	16.906.289,95 €
2012	17.184.018,73 €
2011	17.565.285,31 €
2010	16.936.218,31 €
2009	17.070.141,14 €
2008	17.998.607,51 €
2007	1.659.250,00 €

1.5. 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Für die Zeit seit Inkrafttreten des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes im Jahr 1994 bis zum 31.12.2013 folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung der Tätigkeit des Landesverwaltungsamts, Referat 505 (seit 1.12.2003 muss gegen einen ablehnenden Bescheid ohne Widerspruchsverfahren sofort geklagt werden; bislang hat sich die relative Zahl der Klagen nicht erhöht):

Stand: 31.12.2013 – Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	6.461	Erled. d. Bescheid: Antrag war	5.071
Erledigungen	6.231	begründet	2.062
unerledigt	230	teilw. begründet	893
Erled. d. Bescheid	5.071	nicht begründet oder unzulässig	2.116
Erled. d. Sonstiges	1.160		

Stand: 31.12.2013 – Berufliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	17.927	Erled. d. Bescheid: Antrag war	13.373
Erledigungen	17.117	begründet	8.872
unerledigt	810	teilw. begründet	1.225
Erled. d. Bescheid	13.373	nicht begründet oder unzulässig	3.276
Erled. d. Sonstiges	3.744		

In (unverändert) 686 Fällen wurde die Regelung für verfolgte Schüler angewendet.

1.6. Beratungstage der Behörde in Landkreisen und Gemeinden in Sachsen-Anhalt

Durch die Behörde wurden von März bis November 2013 an 38 Kalendertagen in 37 Orten Beratungstage durchgeführt. Hinzu kamen regelmäßige Sprechstunden in zunächst drei, später vier Mittelzentren Sachsens-Anhalts an insgesamt 34 Kalendertagen einschließlich des Angebots von Spätsprechstunden (nach tel. Vereinbarung).

Die Anzahl der Beratungsgespräche an den durchgeführten Beratungstagen in den Städten Sachsens-Anhalts ergibt sich aus der untenstehenden Tabelle (Dabei haben sich die Besucherzahlen stabil gehalten, einige „Ausreißer“ nach oben auf Grund der intensiven Presseberichterstattung zum 20-jährigen Jahrestag der Friedlichen Revolution haben sich wieder normalisiert; vgl. die Spalte „Vorbesuch“ mit den Werten des jeweiligen Beratungstags zumeist aus dem Jahr 2011).

Damit haben sich die durchschnittlichen Besucherzahlen wie folgt entwickelt: Jahr 2001 (35); 2002 (30); 2003 (34); 2004 (21); 2005 (25); 2006 (47); 2007 (85); 2008 (59); 2009 (77); 2010 (44); 2011 (47); 2012: (42); 2013: (41).

Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung, berufliche Rehabilitierung, besondere monatliche Zuwendung (Opferpension) und Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – Stiftung des Öffentlichen Rechts – in Bonn erforderten einen erheblichen Beratungsaufwand. Fast alle beratenen Personen stellten einen Stasi-Akten-Einsichts-Antrag.

Ort	Zahl	Vorbesuch	Ort	Zahl	Vorbesuch
Bitterfeld(-Wolfen)	5	(69)	Salzwedel	95	(128)
Wolmirstedt	39	(107)	Halle (Saale)	17	(32)
VG Saale-Wipper, Güsten	28	(38) ('10)	Wernigerode	22	(25)
Lutherstadt Wittenberg	66	(161)	Bad Schmiedeberg	22	(27)
Schönebeck	35	(35)	VG Beetzendorf-D., Diesdf	42	(47)
Merseburg	18	(55)	Dessau	105	(39)
VG Goldene Aue, Kelbra	36	(9) ('04)	Magdeburg-Nord	10	(10)
Sangerhausen	36	(53)	Havelberg	27	(37)
VG Elbe-Havel-Land	13	(41)	Bernburg	106	(19)
VG An d. Finne, Eck.b.	8	(27)	Bad Dürrenberg	50	(20)
Kalbe (Milde)	74	(36)	Roßlau	59	(20)
Weißenfels	53	(46)	Halberstadt	111	(19)
Nienburg (Saale)	37	(54)	Elbe-Parey	18	(118)
Haldensleben	39	(35)	Bad Lauchstädt OT Schafst.	17	(38)
Zerbst	4	(12)	Naumburg	116	(76)
VG Obere Aller, Hötenslb.	28	(54)	Annaburg	31	(40)
Jerichow	9	(22)	Burg	8	(57)
Stendal	22	(45)	Huy	54	(30)
Köthen	65	(77)	Magdeburg-Mitte	30	(18)
(Zwischensu. 1. Halbjahr)	(615)		Summe	1566	

1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, An der Marienkapelle 10, 53179 Bonn, hat die folgenden Zahlen für Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen).

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2013	453	768.600 €	1.696,69 €
2012	464	821.950 €	1.771,44 €
...
1993	74	284.900 DM	3.850,00 DM

Hinweis: die Zahlbeträge hängen **nicht** von der individuellen Haftzeit ab, schwanken aber nach Zahl der Anträge

Die Zahlen beziehen sich nur auf Fälle nach dem StrRehaG (bundesweit 2013: 3.769, Vorjahr: 3.791). Die Fälle nach dem HHG (bundesweit 2013: 5.107, Vorjahr: 4.602) werden nicht nach Ländern erfasst; hier wurde 166 Anträge abgelehnt. Bundesweit zahlte die Stiftung im Jahr 2013: 9.413.850 € [28,1 % in HHG-Fällen]; Vorjahr: 9.598.900 €) als Unterstützungsleistung aus.

Leistungen der Stiftung an administrativ Inhaftierte:

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn erbringt ihre Leistungen auch an ehemals administrativ Inhaftierte oder deren Angehörige (Witwen und Waisen).

1.8. Rehabilitation durch Stellen der Russischen Föderation

Ein Antrag auf Rehabilitation durch die Russische Föderation ist weiterhin möglich. Anträge liegen beim Landesbeauftragten bereit. Neben Betroffenen und Angehörigen sind auch Vereine antragsbefugt. Eine Akteneinsicht ist grundsätzlich nur nach zuvor erfolgter Rehabilitation möglich.

Rehabilitierungsanträge an die Russische Föderation nimmt entgegen und Fragen zur Akteneinsicht in Russland zur Sachaufklärung beantwortet die:

Stiftung Sächsische Gedenkstätten
Dokumentationsstelle, Ute Lange
Dülferstraße 1, 01069 Dresden
Tel. 03 51 - 46 95 54.8

Ebenfalls möglich ist – für den Fall einer vermissten Person – ein Antrag an den DRK-Suchdienst.

DRK-Generalsekretariat
Suchdienst München
Chiemgaustr. 109, 81549 München
Fax: +49 - (0)89 - 68 07 45 92
Tel.: +49 - (0)89 - 68 07 73.0

Das Auswärtige Amt hatte bis Juli 2007 die Rehabilitation von rund 13.500 Deutschen registriert, die im Machtbereich der ehemaligen Sowjetunion zu Unrecht aus politischen Gründen verurteilt worden waren. Dazu gehören auch mehrere tausend Rehabilitierungen von Amts wegen, von denen die Betroffenen oder ihre Hinterbliebenen wegen fehlender aktueller Anschriften nicht in Kenntnis gesetzt werden können. Nach Schätzung der russischen Behörden liegt die Gesamtzahl der nach 1945 unter sowjetischer Besatzung verurteilten Deutschen zwischen 35.000 und 40.000, die Zahl der verurteilten Kriegsgefangenen bei etwa 25.000 bis 30.000. Diese Zuständigkeit ist 2008 auf die Stiftung Sächsische Gedenkstätten übertragen worden. Dort ist unter <http://www.dokst.de/main/node/1114> eine Datenbank zu den so Rehabilitierten abrufbar.

1.9. Beratung von Mitarbeitern des MfS

Die Beratung von inoffiziellen und hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS oder deren Kindern wurde auch im Berichtszeitraum fortgeführt. Dies bezieht sich auch Personen mit „Doppelbiografie“ – also Menschen, die in politischer Haft waren und dort für das MfS angeworben wurden. Anlass für die Beratung ist dann auch die Rückforderung bereits ausgezahlter Folgeleistungen nach dem strafrechtlichen oder beruflichen Rehabilitierungsgesetz.

2. Zusammenarbeit und Unterstützung

2.1. Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder beim Ministerium für Arbeit und Soziales

Zu dem ab 1. Juli 2012 neu eingerichteten Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ werden regelmäßig die Quartalsberichte der Anlauf- und Beratungsstelle (A+B-Stelle) „Fonds DDR-Heimerziehung“ Sachsen-Anhalt einschließlich Monitoringdaten erstellt.

Aus der Behörde der Landesbeauftragten ist ein Mitglied in den Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle berufen worden.

(Zahlen in der Tabelle aus dem vom Ministerium für Arbeit und Soziales am 4.2.2014 übermittelten Schreiben)

	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013
Anzahl der Berater/innen	1 (ab 01.07.2012)	3 (ab 07.01.2013)
Beiratssitzungen/Quartal	–	2 (ab 14.03.2013)
Beiratsmitglieder	–	10 (3 Betroffene)
für Beratungstermin angemeldet/Warteliste	720	436
Vereinbarungen insg.	79	ca. 640
- mat. Hilfevereinbarung	70	ca. 580
- Rentenersatzleistung	9	ca. 60

2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung

Die Behörde des Landesbeauftragten arbeitet eng mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau, zusammen. In zahlreichen Fällen wurden Einzelfragen beraten.

2.3. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, sowie der Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR

8. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (8. StUGÄndG)

Aufgabe des Landesbeauftragten ist es, Personal führende Stellen bei der Antragstellung auf eine Überprüfung von Beschäftigten im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS sowie bei der Bewertung der Auskünfte des Bundesbeauftragten zu beraten.

In den mit Wirkung vom 30.12.2011 neu geregelten §§ 20 und 21 StUG werden die Überprüfungen im öffentlichen Dienst weiter ermöglicht bis 31.12.2019 (mit erweitertem Personenkreis gegenüber der Zeit 2006–2001, aber gegenüber der Zeit bis 2006 immer noch eingeschränkt, sowie für Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie leitende Angestellte des Deutschen Olympischen Sportbundes, seiner Spitzenverbände und der Olympiastützpunkte, Repräsentanten des deutschen Sports in

internationalen Gremien sowie Trainer und verantwortliche Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften).

Für 2013 wurden 13.168 (Vorjahr 17.060) Ersuchen öffentl. Dienst, Rentenangelegenheiten, Sicherheitsüberprüfungen registriert; Gesamtzahl seit Bestehen des BStU: 3.371.623. (Pressemitteilung des BStU Nummer 01 vom 08.01.2014)

Nunmehr soll die nur noch im Internet verfügbare „Handreichung für personalführende Stellen des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt zur Überprüfung von Beschäftigten und Bewerbern auf eine Tätigkeit für das MfS“ (Stand: 3. StUGÄndG) demnächst neu aufgelegt werden (in Abhängigkeit von den personellen Kapazitäten). Aktueller Anlass ist die bevorstehende Kommunalwahl am 25.05.2014.

Bis zu dieser Neuauflage sei auf die „Handreichung zur Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften und von kommunalen Wahlbeamten im Land Brandenburg auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit“ verwiesen – abrufbar unter www.aufarbeitung.brandenburg.de –, die speziell zum Stand des 7. StUGÄndG von 2006 erschienen ist, und ebenfalls zur Zeit an den Stand des 8. StUGÄndG angepasst wird.

Stand der Überprüfungen in den Ministerien, Regierungspräsidien und nachgeordneten Einrichtungen Landtag, Staatskanzlei und Ministerien

Als Schlussfolgerung aus dem 8. StUGÄndG wurde eine Berichtspflicht der Ministerien an die **Staatskanzlei** eingerichtet, nach der im Rahmen von Überprüfungen erfolgte Hinweise auf eine Tätigkeit für das ehemalige MfS unverzüglich mitzuteilen sind, sowie jeweils zum 30.6. eine Jahresstatistik der Überprüfungen.

Für den Überprüfungszeitraum vom 31.12.2011 bis 30.06.2013 liegen folgende Meldungen vor:

Ressort	Anzahl der Überprüfungen	davon negativ	davon positiv
Staatskanzlei	0	0	0
Ministerium für Inneres und Sport	1	0	1
Ministerium für Finanzen	1	1	0
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	5	5	0
Kultusministerium	5	5	0
Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft	6	6	0
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	0	0	0
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	0	0	0
Ministerium für Arbeit und Soziales	0	0	0
Gesamt	18	17	1

In dem vom MI gemeldeten Fall ... Hinweise auf Zeiten aktiven Wehrdienstes beim Wachregiment Berlin „F.-Dzierzynski“ (Quelle Staatskanzlei)

2.4. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen

In Sachsen-Anhalt sind folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen tätig:

- die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. (VOS) [umfasst durch Fusion auch den ehem. Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V. (BSV)]
- der Verband der Opfer des Stalinismus e.V. in Anhalt-Köthen
- das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- das Bürgerbüro e.V. (über Neues Forum Halle (Saale))
- der Verein Zeitgeschichte(n) e.V.
- der Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V.

Zwischen diesen Vereinen und der Behörde des Landesbeauftragten gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit, die durch das gemeinsame Anliegen und das seit Jahren gewachsene, gegenseitige Vertrauen gekennzeichnet ist.

2.5. Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg

Landesbischöfin Ilse Junkermann hatte in ihrem Bericht vor der Synode der evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland im November 2009 in Wittenberg das Thema „Versöhnung“ 20 Jahre nach dem Fall der Mauer angesprochen. Damit entfachte sie eine kontroverse Debatte, die deutlich machte, wie schmerzhaft, empfindlich und sensibel dieser Aspekt ist. In der Folge veranstaltete die Landesbischöfin einen „24 Stunden-Dialog“ ein, zu dem auch die designierte Landesbeauftragte eingeladen wurde. Daraus entstanden zwei Arbeitsgruppen die im Vorfeld des Jubiläums 25 Jahre Friedliche Revolution aus Sicht der evangelischen Kirche formulieren sollten, welche Schritte zu gehen seien. Ein wichtiges Anliegen aber wird es sein, Räume für Gespräche zu öffnen, um Verletzungen und Enttäuschungen aussprechen zu können. Auch an diesem weiteren Arbeitsprozess war die Landesbeauftragte beteiligt. 25 Jahre friedliche Revolution: in der EKM wird hierzu ein Katalog mit Angeboten erarbeitet. Die Landesbeauftragte bietet Vorträge und ihre Beteiligung bei Veranstaltungen in der EKM an, die abgefragt werden können.

Am 12.02.2014 fand in Magdeburg ein Spiegelsaal-Gespräch unter dem Thema „25 Jahre nach dem Ende der DDR. Wie ist zwischen Trauma, Desinteresse und Idealisierung auch Versöhnung möglich?“ Im Podium diskutierten die Landesbischöfin, Dr. Ludwig Drees und die Landesbeauftragte.

Am 25. September 2013 stattete die Landesbeauftragte Herrn Kirchenpräsidenten Liebig in Dessau ihren Antrittsbesuch ab. Kirchenpräsident Liebig sagte eine konkrete Beteiligung seiner Landeskirche hinsichtlich von Seelsorge an Betroffenen von SED-Verfolgung zu.

Im Juni 2013 führte die Landesbeauftragte ein ausführliches Gespräch mit dem Beauftragten des Bistums Magdeburg beim Land Sachsen-Anhalt, Herrn Stefan Rether. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband im Bereich der psychosozialen Beratung ist eine wichtige Kooperation zur Verbesserung der psychosozialen Begleitung von Betroffenen.

2.6. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt

Folgende Gedenkstätten erinnern in Sachsen-Anhalt an die Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft von 1945 bis 1989:

1. Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale) (für die Zeit von 1933 bis 1989)
2. Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft 1945–1989
3. Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ Marienborn

Die Landesbeauftragte nahm ihren Sitz ab ihrer Berufung als Mitglied im konstitutiven Organ der Stiftung, dem Stiftungsrat, erstmalig am 22.07.2013 wahr.

2.7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung

Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten ist in § 6 Abs.4 AG StUG LSA festgelegt.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben jeweils eine Behörde des/der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingerichtet und damit ihren Willen zur Aufarbeitung dieses speziellen Bereiches dokumentiert. Im Land Brandenburg wurde nach § 38 StUG eine Beauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur installiert. Am 03.07.2013 wurde das Gesetz über den Beauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz - ThürAufarbBG) verabschiedet. Dieses Gesetz ändert das Thüringer Landesbeauftragtengesetz vom 31.03.1993 und nimmt die Aufarbeitung des DDR-Systems in den Blick. Die Behörden arbeiten eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig bei ihrer Arbeit.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten ist in § 5 Abs. 1 AG StUG LSA festgelegt.

Einen besonderen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang die Abstimmung mit der Behörde des Bundesbeauftragten BStU ein: In regelmäßigen Abständen gab es zwischen dem Bundesbeauftragten Roland Jahn und den Landesbeauftragten einen Informationsaustausch. Durch die Wiederwahl eines Bundesbeauftragten im Januar 2011 hatte der Deutsche Bundestag bereits die Notwendigkeit der eigenständigen Weiterexistenz dieser Behörde bekräftigt. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD 2013 ist verankert: „Die Koalition wird eine Expertenkommission einsetzen, die bis zur Mitte der Legislaturperiode Vorschläge erarbeitet, wie und in welcher Form die aus dem Stasi-Unterlagengesetz (StUG) resultierenden Aufgaben des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) fortgeführt werden und wann das geschieht. Die Koalition wird die Fortführung des Pilot-Projektes „Virtuelle Rekonstruktion vorvernichteter Stasi-Akten“ sicherstellen.“⁴ Zur Vorbereitung der Arbeit der Expertenkommission fanden Gespräche mit dem Bundesbeauftragten statt.

⁴ Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, S. 150.

2.8. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des BStU in Magdeburg und Halle

Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten ist eng und konstruktiv. Die Behörden arbeiten wie folgt zusammen:

im Jahr 2013 fanden regelmäßige Beratungen unter anderem zu Forschungsprojekten und Fragen der Akteneinsicht statt.

Konzeptionelle Zusammenarbeit findet im Arbeitskreis Aufarbeitung im Verbund mit anderen Akteuren statt.

Insbesondere mit der BStU Außenstelle Halle wurden eine Reihe gemeinsamer Veranstaltungen durchgeführt, z. B.: die Darstellung des Forschungsstandes zum Thema Staatssicherheit und Rechtsextremismus mit der BStU ASt Halle; zur Häftlingsgesellschaft „Roter Ochse“.

Für den 20. März 2014 wird Gedenkveranstaltung aus Anlass 60 Jahre Hinrichtung Ernst Jennrich mit Unterstützung der BStU ASt Magdeburg vorbereitet.

Weiterhin verweisen die Mitarbeitenden der BStU Außenstellen regelmäßig Bürgerinnen und Bürger mit Beratungsbedarf an die Behörde der Landesbeauftragten.

Das Interesse an der Einsicht in Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, aber auch in Unterlagen anderer Staatsorgane der DDR ist ungebrochen. Auf Grund der ungünstigen Altersstruktur beim BStU muss mittlerweile mit einer durchschnittlichen Wartezeit auf Einsicht in MfS-Unterlagen von knapp unter drei Jahre gerechnet werden.

Die damalige Einrichtung von den zwei Außenstellen mit den Archiven der ehemaligen Bezirksverwaltungen Halle und Magdeburg hat sich bewährt.

Die Landesbeauftragte hat bei beiden Außenstellen verschiedene Forschungsanträge in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Recherchen fließen in die Schriftenreihe ein.

Zum Stand der Aktenerschließung und der Antragsbearbeitung wurde folgendes von den Außenstellen Halle und Magdeburg mitgeteilt (Stand: 31.12.2013):

	Außenstelle Halle	Außenstelle Magdeburg
Umfang des Aktenbestandes:	6.606 lfm* + 363 Behältnisse**	6.700 lfm* + 2.481 Behältnisse**
Davon vom MfS bereits archivierte Unterlagen:	2.400 lfm (100 % personenbezogen nutzbar)	1.847 lfm (100 % personenbezogen zur Beauskunftung nutzbar)
Unterlagen der Diensteinheiten einschli. Kreisdienststellen:	4.361 (Vorjahr 4.382) lfm	4.853 (Vorjahr 4.773) lfm
Davon erschlossen:	4.206 (Vorjahr 4.161) lfm	4.803 (Vorjahr 4.530) lfm
Vorvernichtetes Material (nicht erschlossen und auch einzelnen Diensteinheiten derzeit nicht konkret zuordbar):	363 Behältnisse (ca. 349 lfm)	2.481 Behältnisse

	Außenstelle Halle	Außenstelle Magdeburg
Gesamtzahl der eingegangenen Bürgeranträge auf Akteneinsicht, Auskunft und Herausgabe seit 1992:	159.620	212.457
- Anzahl der eing. Anträge p.a.:		
1992	37.496	42.955
1993	4.981	5.262
1994	7.554	7.832
1995	10.807	12.489
1996	8.225	11.051
1997	7.853	13.755
1998	6.775	12.536
1999	8.341	11.282
2000	6.515	9.043
2001	5.858	8.401
2002	4.330	8.571
2003	3.560	6.049
2004	3.506	6.359
2005	3.581	5.692
2006	5.183	7.182
2007	5.565	8.428
2008	5.646	6.285
2009	6.390	7.293
2010	5.338	6.353
2011	4.238	6.059
2012	4.742	5.774
2013	3.205	4.803
- derzeit in Bearbeitung befindliche Akteneinsichtsanträge:	Anträge von 2010–2013	Anträge von 2011
Erstanträge v. Bürgern auf Akteneinsicht 2013 pro Monat (durchschnittlich):	267	400
Besucher Museumsnacht	400	–
Besucher der monatlichen Führungen:	391	k. A.
Forschungsanträge (insgesamt seit 1992):	403	359
Davon neu 2013:	12	24
Anzahl der sich zur Zeit noch in Bearbeitung befindlichen Forschungs- und Medienanträge in der Außenstelle	(aus mehreren Jahren:) 32	(insgesamt:) 39
Anträge öffentl. Stellen auf Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Ermittlungsverfahren (insgesamt seit 1992):	(einschl. Zuteilung 1.143 zentraler Eingang Opferrentenanträge) 23.275	(Zahl der in der Ast. Md registrierten Anträge; die Zahl der in Ast. bearbeit. Anträge ist höher:) 19.097
Davon neu 2013:	183	188

* lfm = laufende Meter Akten bzw. Dokumente / ** Behältnisse vorvernichteten Materials

2.9. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung und der Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt

Im Jahr 1996 haben sich verschiedene Einrichtungen der politischen Bildung aus Sachsen-Anhalt zu einem Arbeitskreis „Aufarbeitung“ zusammengeschlossen mit dem Ziel, gemeinsame Veranstaltungen abzustimmen und Überschneidungen und Konkurrenzen bei besonderen historischen Jahrestagungen zu vermeiden. Auch waren so die Gedenkstätten von Sachsen-Anhalt mit anderen Trägern der Politischen Bildung besser vernetzt. Mit Gründung der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt vereinfacht sich die Zusammenarbeit in dem Bereich, so dass Treffen weniger häufig nötig wurden.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung ist eine wichtige Plattform für den Austausch und die strategische Planung. Zum Arbeitskreis gehören die Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen und Vereine:

- Landeszentrale für politische Bildung
- Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
- Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (mit den einzelnen Gedenkstätten)
- Kultusministerium
- BStU, Außenstelle Halle und Außenstelle Magdeburg
- Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- Konrad-Adenauer-Stiftung
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Friedrich-Naumann-Stiftung
- Edda Ahrberg, die ehemalige Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (bis September 2013)

Der Arbeitskreis Aufarbeitung hat am 19. 9. und 21.11.2013 getagt. Derzeit hat die Landesbeauftragte die Geschäftsführung inne.

Bei den Treffen wurden Informationen über die Vorbereitungen für Veranstaltungen zum 25. Jahrestag der friedlichen Revolution ausgetauscht.

3. Forschung zur Aufarbeitung in anderen Archiven

3.1. Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt

Die Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt wurde in der JVA Halle I, Am Kirchtor 20, 06108 Halle/Saale eingerichtet, um die Haftakten der einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes zusammen zu führen. Diese Unterlagen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Rehabilitierung, für die Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen im Zusammenhang mit Haft und für die persönliche Aufarbeitung. Im Jahr 2013 wurden 165 (Vorjahr: 240) Anfragen bearbeitet.

3.2. Zwangsweise Einweisung von Frauen in die geschlossene venerologische Abteilung (am Beispiel der Stationen in Halle und Rostock)

Bei diesem Projekt handelt es sich um einen einmaligen Fall von willentlicher, grausamer Behandlung von Frauen in einer geschlossenen, venerologischen Station, im Volksmund „Tripperburg“ genannt.

Frauen wurden dort von Ärzten und Schwestern, nach ihrer Einweisung durch die Polizei, körperlich und seelisch misshandelt, z. B. mit Medikamenten, Instrumenten, durch Schlafentzug und durch körperliche Gewalt.

Die Mitteldeutsche Zeitung hat mehrere Artikel zu diesem Problem veröffentlicht und auf Grund der Artikel hat der MDR am 19.06.2013 in der Sendung EXAKT darüber berichtet.

Inzwischen hat die Landesbeauftragte einem Forscherteam an der Martin Luther Universität Halle-Wittenberg im Bereich Medizingeschichte einen Forschungsauftrag zu dem Thema erteilt. Im Frühjahr 2014 sollen erste Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

3.3. Weitere eigene Forschungsvorhaben

In der Behörde der Landesbeauftragten wurden im Berichtszeitraum folgende Forschungsarbeiten neu beantragt:

- Der „Sozialistische Frühling“ im ehemaligen Bezirk Magdeburg
- Zwangsweise Einweisung von Frauen in die geschlossene venerologische Abteilung in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale) (s.o. 3.2.)
- Verdienter Erfinder der DDR und die Zusammenarbeit mit dem MfS
- Konzeptionelle Methodik von MfS-Ermittlungsverfahren sowie möglicher Einsatz von Drogen bei den Verhören

weitere laufende Forschungsprojekte

- Das MfS, die Jugendhilfe und die Heimerziehung – Schwerpunkt Zwangsadoption
- Konspirative Wohnungen des MfS in Osterburg
- Das sozialistische Veterinärwesen (aus der Sicht des MfS)
- Die Thekenberge in Langenstein-Zwieberge (das militärische Objekt)
- Bevölkerungsmeldungen des MfS zum 13. August 1961
- Die Beobachtung der kirchlichen Schule für Sozialarbeiter in Magdeburg durch das MfS
- Politische Repression in Gardelegen von 1945 bis 1961 Das Projekt ist abgeschlossen. Eine Veröffentlichung im Mitteldeutschen Verlag erfolgt im Mai 2014

- Die Berichte des MfS zu den Ereignissen des 17. Juni 1953 in Gommern
- Die Beobachtung Magdeburger Regionalgesellschaft für ärztliche Psychotherapie durch das MfS
- Der Einfluss des MfS auf die Landwirtschaft im Kreis Stendal
- Das Verhältnis der DDR zu Syrien und die Arbeit des MfS
- Die evangelische Studentengemeinde in Rostock (Die Beobachtung durch das MfS) Das Projekt ist abgeschlossen und eine Veröffentlichung in Mecklenburg Vorpommern vorgesehen.
- Haftschicksale verfolgter Sozialdemokraten im „Roten Ochsen“ Halle von 1945-1953 Das Forschungsprojekt ist abgeschlossen.
- SMT-Verurteilungen in Sachsen-Anhalt
- Der Einfluss des MfS auf den Umgang mit subkulturellen, „negativ dekadenten“ Jugendlichen an DDR-Feiertagen unter besonderer Berücksichtigung der Verhaftungen am 07.10.1987 in Halle (Saale)
- DDR-Spionage gegen das Land Niedersachsen
- Die Einflussnahme des MfS auf die Schließung der Kunstgewerbeschule in Magdeburg 1963
- Der Künstlerkreis um Hans Oldenburger (Die Beobachtung durch das MfS)
- Die Verfolgung von NS-Verbrechen durch das MfS im früheren Bezirk Halle am Beispiel der Mitarbeiter der Geheimen Staatspolizei in Dessau und der Wachmannschaft des Konzentrationslagers in Roßlau
- Konspirative Wohnungen des MfS in Halle (Saale)
- Kinder und Jugendsport beim Sportclub Dynamo (Einfluss des MfS – Doping)
- Die Überwachung des Bistums Magdeburg sowie die katholischen Gemeinden St. Peter und St. Paul in Dessau-Rosslau durch das MfS
- Überwachung Ausreisewilliger durch die Kreisdienststelle Haldensleben
- Bibliotheken mit Abteilungen für spezielle Forschungsliteratur
- Kinder und Jugendliche als inoffizielle Mitarbeiter des MfS. Dieses Projekt ist abgeschlossen. Eine Veröffentlichung im Mitteldeutschen Verlag ist vorgesehen.
- Der 17. Juni 1953 in der Stadt Halberstadt und im ehemaligen Kreis Halberstadt. Insbesondere die Aktivitäten in den Betrieben wie im Reichsbahnausbesserungswerk (RAW), Halberstädter Konserven (Halko), Maschinenbau Halberstadt (MBH) und anderen Betrieben sowie im Bereich des Bahnhofs Halberstadt. Dieses Projekt ist abgeschlossen und im Mitteldeutschen Verlag veröffentlicht.
- Struktur und Arbeitsweise der Kreisdienststelle des MfS in Köthen
- Der Einfluss des MfS auf das Projekt „Entwicklung der Wirbelschichttrochnungsanlage“
- Der Einfluss des MfS auf die Wochenkrippen, Wochenkindergärten und Wochenheime in der ehemaligen DDR“
- Transformationsprozesse beim Umgang mit Havarien in der DDR am Beispiel der Karbidexplosionen 1983 in Schkopau ohne Todesfolge und 1990 mit Todesfolge Das Projekt steht kurz vor der Vollendung. Eine Veröffentlichung ist vorgesehen.
- Die Explosion des Kalksilos in Piesteritz 1986 – die Ermittlungen des MfS
- Erkenntnisse des MfS zu rechtsextremen Strukturen in den ehemaligen Bezirken Halle und Magdeburg

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Landesbeauftragte ist gesetzlich verpflichtet, über die Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit und deren Folgen in Sachsen-Anhalt zu informieren. So war die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörde auch im Jahre 2013 mehr denn je gefordert, um auch alle Bevölkerungsschichten zu erreichen und über die Zeit der DDR-Diktatur aufzuklären. In Zusammenarbeit mit den im Lande ansässigen Bildungsträgern wurden dazu verschiedene Veranstaltungen, Buchveröffentlichungen und Bildungsveranstaltungen durchgeführt (Anhang).

In unserem monatlich erscheinenden Rundbrief wurde die Bevölkerung über aktuelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Fernseh- und Radioberichten zum Thema regelmäßig informiert, der einen Verteilerschlüssel von ca. 300 Empfängern hat und großen Zuspruch in der Bevölkerung erfährt.

Anders als in den vergangenen Jahren wurde durch die Person der Landesbeauftragten die Behörde stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit waren z. B. die Gymnasiumsinitiative (siehe 4.2.), die sich verstärkt dem Ziel der Verbesserung der Schulstoffvermittlung über die SED-Diktatur widmete. Zahlreiche Schulprojekte konnten im Berichtszeitraum durchgeführt werden (siehe Anhang)

Weiterhin wurde auf ein weiteres Unrecht in der DDR hingewiesen, was bisher noch nicht aufgearbeitet werden konnte, wie z. B. die Behandlungen der Frauen in der geschlossenen venerologischen Station in Halle.

Die Probleme der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden für Betroffene von DDR-Unrecht wurden ebenso stark in den Fokus der Öffentlichkeitsarbeit gebracht. Menschen, die unter dem System gelitten haben, müssen auch heute noch um die Anerkennung der gesundheitlichen Probleme durch z. B. politischer Haft oder Zersetzungsmaßnahmen durch die Staatssicherheit, kämpfen.

4.1. Broschüren und Info-Blätter

Im Berichtszeitraum erschienene Druckerzeugnisse:

Druckkostenzuschüsse

- Marie Ollendorf, „Zielvorgabe Todesstrafe. Der Fall Jennrich, der 17. Juni 1953 und die Justizpraxis in der DDR.“ ISBN 978-3-95462-059-3 (Mai 2013; Studienreihe der Landesbeauftragten)
- „Halberstadt am 17. Juni 1953 – Schauplatz der Geschichte“ ISBN 978-3-95462-068-5 (Mai 2013; Herausgegeben vom Gymnasium Martineum Halberstadt)
- Udo Scheer, „Reiner Kunze. Dichter sein. Eine deutsch-deutsche Freiheit.“ ISBN 978-3-95462-075-3 (Mai 2013; Zuschüsse der Konferenz der Landesbeauftragten)

Eigene Veröffentlichungen der Behörde

- 19. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten (Landtagsdrucksache Sachsen-Anhalt 6/1982, Online-Publikation)
- Halle-Forum 2012: Von den Sowjets zur Stasi (Tagungsband): Die Haftanstalt „Roter Ochse“ am Beginn der 50er Jahre. (zugl. Schriftenreihe Band 68)
- Faltblatt „Gedenkstätten, Vereine und Behörden zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Sachsen-Anhalt“ (Neuaufgabe, Stand 22.05.2013)

- Faltblatt „Rehabilitierung von SED-Unrecht“ (Neuaufgabe, Stand 10.09.2013)
- Faltblatt „Publikationsverzeichnis“ (korrigierte Auflage, Stand 10.09.2013)

4.2. Gymnasiumsinitiative unter dem Thema: „Schule in der DDR“

Bildungsangebote der Regionalen Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt von Gegen Vergessen – für Demokratie e.V. gemeinsam mit der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen und dem Projektbüro Hildebrandt zur DDR-Geschichte im Unterricht für Schüler und Lehrkräfte an den Gymnasien in Sachsen-Anhalt

– Die Schulprojekte werden im Jahr 2014 fortgesetzt.

4.3. 17. Bundeskongress „Der 17. Juni 1953. Aufstand im Kalten Krieg“

Unter diesem Thema fand vom 7. Bis 9. Juni 2013 am Müggelsee die 17. gemeinsame bundesweite Veranstaltung aller Landesbeauftragten und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen statt.

Der nächste Kongress findet vom 25. bis 27.04.2014 im sächsischen Landtag in Dresden unter dem Thema „Zeitenwende 1989. Bilanz und Perspektiven der Aufarbeitung“ statt.

4.4. Weitere Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum konnten wieder zahlreiche Veranstaltungen zusammen mit anderen Kooperationspartnern durchgeführt werden.

4.5. Rundbrief

Der Rundbrief wird monatlich erstellt, in der hauseigenen Druckerei des MJ vervielfältigt und an Multiplikatoren, Einrichtungen der politischen Bildung und mit dem Thema befasste Behörden versandt. Er enthält Hinweise auf Veranstaltungen, welche sich mit totalitärer Herrschaft und den Folgen für die Einzelnen beschäftigen sowie Hinweise auf Ausstellungen und Hörfunk- sowie Fernsehprogramme. Er ist nach wie vor das einzige Informationsblatt dieser Art, welches regelmäßig in Sachsen-Anhalt erscheint. Die Anzahl der Empfänger liegt gegenwärtig bei 249 (Auflage: 700, zur Auslage in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der politischen Bildung, und bei den Beratungstagen). Die Website der Landesbeauftragten enthält eine regelmäßig aktualisierte Fassung.

4.6. Bibliothek

Die Bibliothek enthält Literatur zum Thema Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Dies umfasst wissenschaftliche Arbeiten und Studien, Berichte über persönliche Schicksale sowie Lehr- und Informationswerke, die im weitesten Sinne mit der DDR und anderen sozialistischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts in Verbindung stehen.

Der Bestand beläuft sich zurzeit auf ca. 3.518 Buchtitel, wovon etwa 1.042 zu fortlaufenden Reihen gehören. Dazu kommen 478 Exemplare Originalliteratur aus der

ehemaligen DDR sowie Ausgaben von 94 verschiedenen Zeitschriften. 16 Zeitschriften werden nach wie vor regelmäßig bezogen, darunter u. a. „Horch und Guck“, „Gerbergasse 18“, Freiheitsglocke“ und „Der Stacheldraht“. Das Medienangebot besteht aus 101 VHS-Kassetten, 114 Audio-/Multimedia-CDs, 14 Disketten und 236 DVDs. Da inzwischen sowohl durchlaufende Registriernummern als auch eine dazugehörige Datenbank existieren, ist die Verwaltung und der Zugriff auf die Titel problemlos möglich.

4.7. Internet

Seit Ende 1998 besteht ein Internetangebot der Landesbeauftragten.

Die seither bestehende Internet-Adresse lautet:

<http://www.landesbeauftragte.de>

Die Verwaltung dieser Adresse ist vom Landesinformationszentrum übernommen worden, welches das gesamte Internetangebot des Landes verwaltet.

Außerdem ist das Internetangebot der Behörde im Landesangebot erreichbar unter:

<http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de>

Von der alten Internetadresse wird weiterhin zur neuen umgeleitet.

Über E-Mail ist die Behörde weiterhin unter der Adresse info@landesbeauftragte.de sowie zusätzlich unter der am 28.10.2011 neu eingerichteten Poststellen-Adresse lstu@justiz.sachsen-anhalt.de zu erreichen.

Weiterhin werden die erscheinenden Druckwerke zum Download bereitgestellt (Ausnahme: Druckkostenzuschüsse), womit (abgesehen von auf andere Seiten führenden Links) gegenwärtig 110 Broschüren und Dokumente als PDF zum Abruf verfügbar sind, darunter die auf der Startseite verlinkte Antrittsrede.

4.8. Pressemitteilungen der Landesbeauftragten

30.09.2013: Erinnerung an Erna Dorn

03.12.2013: Achim Walther erhält das Bundesverdienstkreuz

03.01.2014: Nachruf auf Wolfgang Stiehl

25.02.2014: Folgerungen aus der Tagung Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden

4.9. Pressemitteilungen der Konferenz der Landesbeauftragten

29.04.2013: Verlauf und Folgen der Medikamententests an DDR-Bürgern

09.06.2013: Kongress setzt sich für eine lebendige Erinnerung an den 17. Juni 1953 ein

16.09.2013: Vorschläge für eine Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

31.01.2014: ... fordern eine ausreichende Erweiterung des Heimkinderfonds

4.10. Medienberichte

(Volksstimme vom 5.4.2013 „Stasi-Beauftragte: ‚Ich bin die Neue‘“)

(Mitteldeutsche Zeitung vom 29.8.2013 „Blinde Flecken“)

(Volksstimme vom 13.1.2014 „Tausende wollen ihre Stasi-Akten sehen“)

(MZ vom 14.2.2014 (dpa) „Mehr Hilfe für SED-Verfolgte“)

(MZ vom 21.2.2014 „Versöhnung – aber wie?“)

5. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten

Die Verfolgtenverbände sowie die Aufarbeitungsinitiativen leisten in Sachsen-Anhalt durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen unverzichtbaren Beitrag bei der Aufarbeitung politisch motivierten Unrechts in der DDR. Das gilt besonders auch für die Arbeit mit Jugendlichen. Fünfundzwanzig Jahre nach dem Ende der DDR haben diese keine eigenen DDR-Erfahrungen. Eltern und Bildungsträger sind in der Pflicht, ihnen ein angemessenes Bild der Verhältnisse zu vermitteln. Diese Aufgaben können durch staatliche Institutionen nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Aus diesem Grund müssen Bund, Länder und Kommunen diese wichtige Arbeit ideell und finanziell **langfristig** unterstützen. Die Arbeit der Vereine kann durch die Mitgliedsbeiträge nicht finanziert werden.

Das „Dokumentationszentrum am Moritzplatz“ des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg und das Beratungs- und Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. in Halle wurden seit 2009 institutionell vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Im Oktober 2013 gründete sich die Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e.V. (VOS Sachsen-Anhalt) und beantragte im Februar 2014 eine institutionelle Förderung ihrer Arbeit. Die Landesbeauftragte unterstützt diesen Antrag mit folgender Argumentation: *Die VOS Sachsen-Anhalt e.V. leistet eine mehrdimensionale Arbeit und ist für die politische Landschaft in Sachsen-Anhalt von enormer Bedeutung. Zum einen ist sie eine Interessenvereinigung ehemaliger politischer Gefangener der DDR, sie bildet eine Gemeinschaft die für die Betroffenen und deren Angehörige eine wichtige Stütze und soziale Stabilisierung darstellen. Die VOS Sachsen-Anhalt e.V. ist Anlaufpunkt für ehemalige Häftlinge hinsichtlich erster Beratung und Orientierung.*

Zum anderen ist die VOS durch Zeitzeugengespräche in Bildungsveranstaltungen von Schulen und Gedenkstätten eingebunden und beteiligt sich so aktiv an der Aufarbeitung der DDR Geschichte. In ihr sind Zeitzeugen versammelt, die aus eigener Erfahrung berichten können und diese Arbeit auch gerne tun.

Bisher ist der erhebliche Aufwand an Koordination, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Geschäftsführung ehrenamtlich geleistet worden. Der Vorstand schätzt ein, dass dies in Zukunft nicht mehr möglich sein wird. Die institutionelle Förderung würde die Arbeit der VOS stabilisieren. Strategisch soll die Öffentlichkeitsarbeit und die Arbeit mit Zeitzeugen ausgeweitet werden und dafür insbesondere auch ehemalige politische Häftlinge aus den siebziger und achtziger Jahren gewonnen werden.

Finanzielle Unterstützung der Arbeit von Vereinen ehemaliger politischer Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen

Die Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag die Arbeit von Vereinigungen ehemaliger politischer Häftlinge und von Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen wie folgt finanziell unterstützt:

Einzelplan: 11

Kapitel: 1114 Haushalt der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Titel: 685 11 Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung

Haushaltsansatz: 2013: 16.100 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Teilnahme an einer Gedenkveranstaltung in Workuta anlässlich des 60. Jahrestages der Niederschlagung des Streiks am 1.8.1953	2.800,00 €
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Geschichte und Ethik der Medizin	Forschungsarbeit Prof. Dr. Florian Steger zur venerologischen Station in Halle während der DDR-Zeit	4.000,00 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	Beteiligung am internationalen Workcamp 2013 in Hötensleben	2.500,00 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V.	Aufstellen von Wegweisern für eine Grenzwanderung Offleben	262,07 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V.	Wissenschaftliche Archivierung der im Depot gelagerten Objekte aus der Zeit 1989 (von Stasi, Partei der SED und UHA)	500,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V.	Überarbeitung der Ausstellung Lage(berichte) 89 Druck auf Roll-up-System zur Präsentation bei potentiellen Leihnehmern	2.003,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V	Erstellung Tarantel-Ausstellung sowie Erstellung von Filmsequenzen zum Karikaturisten, Erstellung der Ausstellung zur East Side Galerie	2.300,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V.	Lesung und Ausstellung zu Familie Schindler von Prof. Dr. Rosenberg	1.500,00 €
Summe		15.865,07 €
Rest		234,93 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

Titel: 685 51 Sonstige Zuschüsse

Haushaltsansatz: 2013: 23.400 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Die Folgen der Verurteilung durch sowj. Militärtribunale an Beispielen aus Sachsen-Anhalt (u.a. Gardelegen)	2.200,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Gedenkveranstaltungen in Eisleben und Wittenberg und Beratung und Betreuung in den Ortsgruppen	3.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Bustagesfahrt mit Opfern der SED-Diktatur nach Potsdam, Besuch der Ausstellung in der Leistikowstraße und Stadtbesichtigung	5.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Unterstützung der Teilnehmer zur Anreise zur bundesweiten Veranstaltung der LStU und der Stiftung vom 07.-09.06.2013 in Berlin	1.200,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Gedenkveranstaltung anlässlich des 61. Jahrestages der Zwangsaussiedlung in Hötensleben am 26.05.1952	1.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Durchführung einer zentralen Gedenkveranstaltung für die Bezirksgruppen Bernburg, Halle, Magdeburg und Wernigerode in Magdeburg einschl. Bustransfer zum Gedenkort Moritzplatz	4.300,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Erstellung der CD zur Tarantel	882,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.	„Abgeholt und verschwunden“ Von sowjetischen Militärtribunalen zwischen 1945 und 1947 zum Tode Verurteilte aus Sachsen-Anhalt (Fortführung)	1.000,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	Ausstellungs- und Filmprojekt „Grenzverletzung“	2.500,00 €
Caritas-Verband für das Bistum Magdeburg e.V.	Leistungen zur Unterstützung der LStU nach § 5 III AG StUG LSA	1.500,00 €
Summe		22.582,00 €
Rest		818,00 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgefordert und angeordnet.

6. Informationen zum Stand der Rechtsprechung

6.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt

Durch Anfragen bei den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt informiert sich die Behörde des Landesbeauftragten über den Stand der Rechtsprechung bei Verfahren mit MfS-Bezug.

Auf die Anfrage bei den Arbeitsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Landesarbeitsgericht in Halle für das Jahr 2013 keinen Fall in zweiter Instanz mit; an den Arbeitsgerichten (Magdeburg, Halle, Dessau und Stendal) war ein und wurde dazu ein neuer Fall (nach dem 8. StUGÄndG) mit MfS-Bezug anhängig, wovon einer sich durch Vergleich erledigt hat.

Auf die Anfrage bei den Verwaltungsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilten das Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg und das Verwaltungsgericht Halle mit, sie bearbeiteten keine Fälle. Beim Verwaltungsgericht Magdeburg ist erneut ein neuer Fall anhängig geworden. Dort spielt die Frage der ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten eine Rolle.

6.2. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern) und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)

Hier wurde schon im Vorjahr durch die zahlreiche aktuelle Rechtsprechung, bei der auch das OLG Naumburg Entscheidungen mit bundesweiter Reichweite getroffen hat, eine grundlegende Neugliederung des Abschnitts erforderlich. Bemerkenswert sind zudem zunehmend Urteile aus unteren Instanzen der alten Bundesländer, die sich mit den Fällen nunmehr dort ansässiger ehemaliger politischer Häftlinge aus der DDR befassen müssen.

Gliederungspunkte:

Rehabilitierung allgemein

Sonderfall Rehabilitierung von Heimkindern (§ 2 Abs. 1 StrRehaG)

Sonderfall Ausschließungsgründe nach § 16 Abs. 2 StrRehaG bzw. § 2 Abs. 1 HHG

Sonderfall Ausschließungsgründe nach § 17a Abs. 7 StrRehaG

Überprüfung nach §§ 20, 21 Abs. 1 Nr. 6 Bst. g StUG (neu): DOSB, Trainer, ...

Veröffentlichung Daten (BStU – Mitarbeiter des MfS bzw. Medien)

Rückübertragung und Entschädigung

6.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Aufgrund der mit Ablauf des 2.10.2000 eingetretenen Verjährung fast aller Straftaten (z. B. Rechtsbeugung; gilt aber auch für Missbrauchsfälle in Kinderheimen), können nur noch sehr wenige Strafverfahren verfolgt werden (Totschlagsdelikte).